



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/6829, 17/8169

Vereinslandschaft in Bayern schützen – Rechtssicherheit im Mindestlohngesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen

1. Der Landtag stellt fest:

Die Anwendung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sorgt derzeit in der Praxis für Rechtsunsicherheit und Umsetzungsprobleme bei den Vereinen und damit für massive Unsicherheiten bei ehrenamtlich Tätigen. Vor allem im Bereich des Sports gibt es noch immer eine ganze Reihe von Zweifelsfragen, insbesondere bei Vertragsamateuren. Im Bereich der Ausnahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten bedarf es einer ausdrücklichen Klarstellung im Mindestlohngesetz, um Rechtssicherheit für die Vereine zu garantieren. Der bürokratische Mehraufwand bei der vorzunehmenden Einzelfallprüfung ist für die Vereine und die meist ehrenamtlichen Vereinsvorstände unzumutbar.

2. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine entsprechende Präzisierung des § 22 MiLoG hinsichtlich der Ausnahme für die ehrenamtlich Tätigen einzusetzen, um für die Vereine Rechtssicherheit zu schaffen und um den Behörden, die die Umsetzung des Mindestlohns im Bereich des Sports kontrollieren, eine eindeutige gesetzliche Grundlage vorzugeben.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin